

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Pvak 2021/10/18 A31-PVAB/21

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 18.10.2021

#### Norm

PVG §2

PVG §22 Abs4

PVGO §8

# **Schlagworte**

weiter Ermessensspielraum; gesetzwidrige Stellungnahmen PVO; Debatte im PVO; Beschlussfassung

#### Rechtssatz

Im vorliegenden Fall hat der FA in seiner Sitzung vom 21. Juni 2021 nach Ablehnung des Gegenantrags von F lautend auf die Antragstellerin jedoch unbestrittenermaßen ohne jegliche Debatte und ohne jegliche Auseinandersetzung mit den Aspekten des Falles auf Antrag des FA-Vorsitzenden beschlossen, sich für den Mitbewerber B der Antragstellerin auszusprechen.

# **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:PVAB:2021:A31.PVAB.21

# Zuletzt aktualisiert am

17.02.2022

Quelle: Personalvertretungsaufsichtsbehörde Pvab,

https://www.bundeskanzleramt.gv.at/personalvertretungsaufsichtsbehorde

# © 2024 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$